

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1914

116 (20.5.1914) Zweites Blatt

15. Generalversammlung des Zentralverbandes der Lederarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Berlin, 15. Mai 1914. Fünfter Verhandlungstag.

Die Lohnbewegungsdebatte dauerte auch am Freitag noch stundenlang. Es erfolgten Richtigerstellungen über die einzelnen Fälle aller Art; besonders der Kampf in Halberstadt, wo es galt, die Ueberzeugtarbeit zu beseitigen, wurde immer wieder in den Vordergrund gedrängt.

Die Debatte über Lohnbewegungen nahm ihren Fortgang bis zur Eröffnung der Rednerliste und wurden folgende Beschlüsse gefaßt: In Zukunft soll der Vorstand in der Regel nicht ohne Zustimmung des Ortsvorstandes bei Lohnbewegungen verhandeln.

Bei Abschluß von Tarifverträgen sind Bestimmungen mit vorzusehen, welche die Haus-, Filial- und Ueberzeitarbeit abschafft resp. verbietet.

Beschlossen wird weiter, daß jeder Ortsverein verpflichtet ist, wöchentlich eine Liste der organisierten Arbeitslosen an den Zentralvorstand einzufenden.

Abgelehnt wurde folgender vom Ortsverein Arnstadt gestellter Antrag, der will, daß bei plötzlich eintretender Verschlechterung der Arbeitsbedingungen die Ortsverwaltung, wenn es schnell zu handeln gilt, nach genauer Prüfung der Verhältnisse selbstständig handeln kann.

Dem gleichen Antrage, der besagt, daß Mitglieder, welche ohne Genehmigung des Zentralverbandes in einen Streik eintreten, haben für die Dauer des Streiks keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

Zum Gewerkschaftskongress macht Mahler die Mitteilung, daß dem Gewerkschaftskongress ein Antrag vorgelegt werden soll, der besagt, daß der Gewerkschaftsausschuß in Zukunft nicht wieder zu wählen ist, da dessen Funktion von der Vorstandskommission übernommen wird.

Auch soll dem Kongress ein Vorschlag auf Erhöhung der Beiträge an die Generalkommission (4 auf 5 Rfg. pro Quartal und Kopf) unterbreitet werden.

Das vorgelegte Regulative, das vom Zentralvorstand gemeinsam mit der österreichischen Delegation durchberaten ist, enthält nach kurzer Debatte, in der zum Teil sehr heftig über die Gründung einer internationalen Union und der Beteiligung der französischen Berufscollegen gesprochen wurde, griff auch der Genosse Bauer ein.

Das vorgelegte Regulative, das vom Zentralvorstand gemeinsam mit der österreichischen Delegation durchberaten ist, enthält nach kurzer Debatte, in der zum Teil sehr heftig über die Gründung einer internationalen Union und der Beteiligung der französischen Berufscollegen gesprochen wurde, griff auch der Genosse Bauer ein.

Die Generalversammlung stimmte darauf der Errichtung der Internationalen Union zu und soll dieselbe am 1. Juli 1914 in Kraft treten.

Ueber die Statutenberatung berichtet wir im Zusammenhang.

Verbandstag der Gastwirtsgehilfen.

Hamburg, 13. Mai. Zweiter Verhandlungstag.

Als Vertreter der Generalkommission ist Genosse Cohen-Berlin erschienen.

Den Bericht der Mandatsprüfungskommission erstattet Husemann-Düffelhorst. Es sind 98 Delegierte, 8 Gauleiter, 3 Mitglieder des Hauptvorstandes, 2 Redakteure und 1 Mitglied des Verbandsausschusses anwesend.

Der Berichterstatter beantragt, das Mandat eines Berliner Delegierten für ungültig zu erklären. Hierüber entspringt sich eine lebhaft ausgeführte Debatte.

Alsdann wurde die Debatte über den Geschäftsbericht wieder eröffnet.

Arb. u. Gew. Berlin äußert sich, daß so viele Verbandsmitglieder wegen rückständiger Beiträge gestrichen wurden. Die Hälfte wäre sicher zu retten gewesen, wenn man zweckmäßig vorgegangen wäre.

gegungen wäre. Mit der Hauskasserung seien gute Erfahrungen gemacht worden, besser aber sei noch das Vertrauensmänner-System. Bösch-Berlin äußert sich zunächst über die Klagen, die sich auf das Verbandsorgan bezogen.

Im Schlußwort verteidigt Ströbinger seine Berechnung der Kosten der beantragten Bezirkserteilung. Es sei nicht so schwarz gemalt.

Der achte Verhandlungstag erklärt: Die Hauptverwaltung ist berechtigt, Anstellungen von halb- bzw. ganzbesoldeten Beamten weiter zu fördern, soweit dies notwendig ist.

Darauf werden in geschlossener Sitzung innere Verbandsangelegenheiten, insbesondere der Verwaltungsstelle Berlin, erörtert.

Zur Generalversammlung des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands.

kr. Die Steinarbeiter trafen am 18. Mai im Dresdener Volkshaus zu ihrer Generalversammlung zusammen, um gewissermaßen ein Gutachten über die Schlagsichtigkeit ihrer Organisationsform abzugeben.

Große und schwere Kämpfe mußten in den zehn Jahren mit den Unternehmern geführt werden für das gewünschte Ziel der gewerkschaftlichen Organisation: Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Die Mitgliederzahl hat sich denn auch ständig nach aufwärts bewegt. Der Jahresdurchschnitt des Mitgliederbestandes war im Jahre 1912 auf 20 410 und im Jahre 1913 auf 31 061 Mitglieder angewachsen.

Der Bericht sagt weiter, daß in der Berichtszeit allein 18 587 Kollegen eingetreten sind, doch ist die Mitgliederzunahme nur 2814.

Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen hatte in der Berichtszeit 1912-1913 der Verband 301 Bewegungen durchzuführen; sie erstreckten sich auf 352 Orte mit 1914 Betrieben.

Die mündliche Agitation erforderte sich auf Abhaltung von Versammlungen, Sitzungen und Besprechungen, Tarifverhandlungen und Schlichtung von Differenzen, Revisionen, Lichtbildervorträge.

Die Einnahme des Verbandes betrug im Jahre 1912 660 400 M., dem steht eine Ausgabe von 363 067,55 M. gegenüber.

Am 1. Juli 1914 wird der Verbandstag der Gastwirtsgehilfen in Hamburg abgehalten.

Gewerkschaftliches.

* Die Tagesordnung zum Gewerkschaftskongress ist noch um zwei Punkte erweitert worden; es sind noch Referate vorgesehen über die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise und über die gesetzliche Regelung der Tarifverträge.

Auch sind jetzt die Referenten für die einzelnen Beratungsgegenstände ernannt worden. Den Rechnungsführer der Generalkommission gibt Karl Legien, den über das Arbeiterinnensekretariat Fräulein Gertrud Hanna, über die sozialpolitische Abteilung berichtet Robert Schmidt und über das Zentral-Arbeiter-Sekretariat Rudolf Wiffel.

* Zum Streik auf Grube Hostenbach. Erst jetzt werden durch die christliche Gewerkschaftspresse allerhand schwere Anschuldigungen bekannt, die sich Arbeitswillige auf Grube Hostenbach zuschulden kommen lassen.

Unverändert dauert der Streit fort; die einheimische Besetzung reißt ab, um sich in anderen Nebieren Beschäftigung zu suchen.

Der christliche Bergarbeiterverband warnt vor Arbeitswilligen-Bermittlungsbureaus; dabei bekommen die Zentrumsblätter, die den Streikbrecherannoncen Aufnahme gewährten, einen leisen Tadel.

Der christliche Bergarbeiterverband warnt vor Arbeitswilligen-Bermittlungsbureaus; dabei bekommen die Zentrumsblätter, die den Streikbrecherannoncen Aufnahme gewährten, einen leisen Tadel.

Der christliche Bergarbeiterverband warnt vor Arbeitswilligen-Bermittlungsbureaus; dabei bekommen die Zentrumsblätter, die den Streikbrecherannoncen Aufnahme gewährten, einen leisen Tadel.

Der christliche Bergarbeiterverband warnt vor Arbeitswilligen-Bermittlungsbureaus; dabei bekommen die Zentrumsblätter, die den Streikbrecherannoncen Aufnahme gewährten, einen leisen Tadel.

Der christliche Bergarbeiterverband warnt vor Arbeitswilligen-Bermittlungsbureaus; dabei bekommen die Zentrumsblätter, die den Streikbrecherannoncen Aufnahme gewährten, einen leisen Tadel.

Der christliche Bergarbeiterverband warnt vor Arbeitswilligen-Bermittlungsbureaus; dabei bekommen die Zentrumsblätter, die den Streikbrecherannoncen Aufnahme gewährten, einen leisen Tadel.

Der christliche Bergarbeiterverband warnt vor Arbeitswilligen-Bermittlungsbureaus; dabei bekommen die Zentrumsblätter, die den Streikbrecherannoncen Aufnahme gewährten, einen leisen Tadel.

Der christliche Bergarbeiterverband warnt vor Arbeitswilligen-Bermittlungsbureaus; dabei bekommen die Zentrumsblätter, die den Streikbrecherannoncen Aufnahme gewährten, einen leisen Tadel.

Der christliche Bergarbeiterverband warnt vor Arbeitswilligen-Bermittlungsbureaus; dabei bekommen die Zentrumsblätter, die den Streikbrecherannoncen Aufnahme gewährten, einen leisen Tadel.

Der christliche Bergarbeiterverband warnt vor Arbeitswilligen-Bermittlungsbureaus; dabei bekommen die Zentrumsblätter, die den Streikbrecherannoncen Aufnahme gewährten, einen leisen Tadel.

Der christliche Bergarbeiterverband warnt vor Arbeitswilligen-Bermittlungsbureaus; dabei bekommen die Zentrumsblätter, die den Streikbrecherannoncen Aufnahme gewährten, einen leisen Tadel.

Der christliche Bergarbeiterverband warnt vor Arbeitswilligen-Bermittlungsbureaus; dabei bekommen die Zentrumsblätter, die den Streikbrecherannoncen Aufnahme gewährten, einen leisen Tadel.

Der christliche Bergarbeiterverband warnt vor Arbeitswilligen-Bermittlungsbureaus; dabei bekommen die Zentrumsblätter, die den Streikbrecherannoncen Aufnahme gewährten, einen leisen Tadel.

Der christliche Bergarbeiterverband warnt vor Arbeitswilligen-Bermittlungsbureaus; dabei bekommen die Zentrumsblätter, die den Streikbrecherannoncen Aufnahme gewährten, einen leisen Tadel.

Der christliche Bergarbeiterverband warnt vor Arbeitswilligen-Bermittlungsbureaus; dabei bekommen die Zentrumsblätter, die den Streikbrecherannoncen Aufnahme gewährten, einen leisen Tadel.

Der christliche Bergarbeiterverband warnt vor Arbeitswilligen-Bermittlungsbureaus; dabei bekommen die Zentrumsblätter, die den Streikbrecherannoncen Aufnahme gewährten, einen leisen Tadel.

Der christliche Bergarbeiterverband warnt vor Arbeitswilligen-Bermittlungsbureaus; dabei bekommen die Zentrumsblätter, die den Streikbrecherannoncen Aufnahme gewährten, einen leisen Tadel.

Der christliche Bergarbeiterverband warnt vor Arbeitswilligen-Bermittlungsbureaus; dabei bekommen die Zentrumsblätter, die den Streikbrecherannoncen Aufnahme gewährten, einen leisen Tadel.

Der christliche Bergarbeiterverband warnt vor Arbeitswilligen-Bermittlungsbureaus; dabei bekommen die Zentrumsblätter, die den Streikbrecherannoncen Aufnahme gewährten, einen leisen Tadel.

Der christliche Bergarbeiterverband warnt vor Arbeitswilligen-Bermittlungsbureaus; dabei bekommen die Zentrumsblätter, die den Streikbrecherannoncen Aufnahme gewährten, einen leisen Tadel.

Der christliche Bergarbeiterverband warnt vor Arbeitswilligen-Bermittlungsbureaus; dabei bekommen die Zentrumsblätter, die den Streikbrecherannoncen Aufnahme gewährten, einen leisen Tadel.

Der christliche Bergarbeiterverband warnt vor Arbeitswilligen-Bermittlungsbureaus; dabei bekommen die Zentrumsblätter, die den Streikbrecherannoncen Aufnahme gewährten, einen leisen Tadel.

Der christliche Bergarbeiterverband warnt vor Arbeitswilligen-Bermittlungsbureaus; dabei bekommen die Zentrumsblätter, die den Streikbrecherannoncen Aufnahme gewährten, einen leisen Tadel.

Der christliche Bergarbeiterverband warnt vor Arbeitswilligen-Bermittlungsbureaus; dabei bekommen die Zentrumsblätter, die den Streikbrecherannoncen Aufnahme gewährten, einen leisen Tadel.

Vertical text on the left margin containing various small advertisements and notices.

Vertical text on the right margin containing various small advertisements and notices.

Neues vom Tage.

Aus dem brennenden Flugzeug gerettet.
Venedig, 16. Mai. Gestern morgen unternahm ein Offiziersflieger einen Flug von Venedig auf einem Wasserflugzeug. Sie befanden sich in 300 Meter Höhe, als der Apparat in Brand geriet. Um eine Explosion des Benzinbehälters zu verhindern, senkten sie sich auf die Meeresfläche herab, wo sie rechtzeitig anlangten und sich durch Schwimmen zu retten vermochten. Der Apparat wurde vollständig zerstört.

Tödtlicher Pfliegerabsturz.
Odessa, 16. Mai. Aus Sebastopol wird gemeldet: Auf dem hiesigen Flugplatz stürzte der Pfliegeroffizier Benisura mit einem Farmanzweibchen ab. Er war sofort tot.

Aus der Stadt.

* Karlsruhe, 20. Mai.

Der Streik der Blechner und Installateure.

Wie wir bereits in der Samstagnummer kurz mitteilten, ist der Streik der Blechner und Installateure beendet. Die Arbeit wurde am gestrigen Montag wieder aufgenommen; ebenso sind die Differenzen in Freiburg, Singen und Konstanz beigelegt. In der letzten Woche fand eine gemeinsame Sitzung in Freiburg statt. Die Arbeitgeber kamen dort nach 7 stündiger Verhandlung den Arbeitnehmern soweit entgegen, daß der Friede geschlossen werden konnte. Die Einstellungslöhne betragen für Karlsruhe für die frisch Ausgelernten von jetzt ab 41 Pfg., vom 1. April 1915 ab 42 Pfg., vom 19. Jahre ab sofort 48 Pfg., vom 1. April 1915 ab 49, für Leute über 23 Jahre sofort 60 Pfg., vom 1. April 1915 ab 61 Pfg.

Die Tarifloohnerhöhung erhalten auch alle diejenigen, welche bisher diese Löhne oder mehr schon hatten. Am 1. April 1915 tritt auch eine Verkürzung der Arbeitszeit in der Weise ein, daß die Gesamtstundenwoche nicht über 56 Stunden betragen darf und daß Samstags um 5 Uhr Feierabend ist. Das Ergebnis wurde von den Streikenden fast einstimmig angenommen.

Am Ende dieses jähren Kampfes wollen wir gerne anerkennen, daß er von beiden Seiten zwar scharf, aber doch mit Sachlichkeit geführt wurde. Nach dem langen Kampfe ist den Blechnern und Installateuren das Errungene zu gönnen.

Öffentliche Malerversammlung.

Der Malerverband hatte auf Donnerstag abend in den „Auerhahn“ eine öffentliche Versammlung einberufen, auf deren Tagesordnung ein Vortrag des Kollegen Otto Streine aus Hamburg stand über: „Der Widerstand der Unternehmer gegen die soziale und kulturelle Besserstellung unserer Berufskollegen. Der Referent führt etwa aus: Die Arbeitgeber machen den Arbeitern nicht nur in Lohnfragen und in Fragen der Verkürzung der Arbeitszeit, sondern auch in allen anderen Fragen Schwierigkeiten. Die Arbeiter müssen ständig kämpfen, um den Lohn auf eine Höhe zu bringen, daß dadurch die Verkürzung

aller Lebensbedürfnisse auch nur einigermaßen ausgeglichen wird. Der einzelne wird aber bei diesem Bestreben nichts erreichen, er ist machtlos. Nur die Organisation kann hier bessere Verhältnisse schaffen. Eine der vornehmsten Bestrebungen des Malerverbandes ist es von jeher gewesen, die gesundheitlichen Verhältnisse der Kollegen zu verbessern. Die Arbeit der Maler in den zügigen Neubauten ist außerordentlich gesundheitsgefährlich und ganz besonders von zahlreichen Unfällen begleitet. Im Jahre 1911 sind im Baugewerbe 73 147 Unfälle zu verzeichnen, von denen 16 000 so schwer waren, daß sie längere Zeit Unterzützung notwendig machten. 1142 Unfälle führten direkt zum Tode. Unter diesen Unfällen im Baugewerbe stellen die Maler ein großes Kontingent. Hierzu kommen die Gefahren der Weibergiftung und der Vergiftung durch künstlichen Terpentinrot und alle die neuen Mittel, die ständig im Malerberufe eingeführt werden. Die Weibergiftung ist deshalb so gefährlich, weil sie jahrelang im Körper sitzen kann, ohne daß der Arbeiter etwas davon merkt. Die Weibergiftung kann nur durch striktes Verbot der Weifarbenverwendung bekämpft werden. In anderen Staaten, wie Frankreich, Belgien usw., ist dieses Verbot schon längst durchgeführt, nur in Deutschland kann man dies aus Rücksicht auf die Weisfabrikanten nicht durchführen.

Eine weitere wichtige Frage ist die Versicherung der Kollegen gegen Krankheit, Unfälle, Arbeitslosigkeit usw. Von den Berufskollegen der Maler kommen sehr wenig in den Genuß der staatlichen Renten, denn das Durchschnittsalter der Maler beträgt rund 30 Jahre. Trotzdem und obgleich die Renten mehr als käuflich sind, gehen den Unternehmern die sozialen Versicherungen viel zu weit und sie haben es auch erreicht, daß in der Sozialgesetzgebung ein Stillstand eingetreten ist. Obgleich die Arbeitgeber im Malergewerbe doch sicher nicht zu den Großindustriellen gerechnet werden können, gehen sie doch mit den größten Scharfmachern, wenn es gegen die Arbeiter geht, durch Dick und Dünn. Es ist festgestellt, daß die Löhne im Malergewerbe um 15-20 Pfennige niedriger sind als die der Maurer und Zimmerer und daß in ihm auch die Arbeitslosigkeit größer ist als bei diesen. Das reichsstatistische Amt hat festgestellt, daß der Jahreslohn eines Malers um 250 Mk. niedriger ist als der Jahreslohn eines Zimmerers. In Bezug auf die Arbeitslosenversicherung nehmen die Unternehmer im Malerberufe einen durchaus reaktionären Standpunkt ein. Sie stehen auf dem Standpunkt, daß eine Arbeitslosenversicherung eine Prämie auf die Faulheit ist! Daß die Herren Malermeister allen sozialen Bestrebungen feindselig gegenüberstehen, wurde kürzlich auch in ihrer „Süddeutschen Malerzeitung“ zum Ausdruck gebracht, wo der Standpunkt vertreten wurde, daß den Bauergesellschaften, die doch einigermaßen die Wohnungsnot zu beheben geeignet sind, mit dem größten Mißtrauen begegnet werden müsse, da unter den Angehörigen im Malergewerbe auch Hausbesitzer vorhanden wären. Daß die Herren Malermeister oft sehr rasch es zum Veffter bringen, ist bekannt, aber behaupten, daß auch ein Arbeiter es so weit bringen kann, kann nur derjenige, der von der Wirklichkeit keine Ahnung hat.

Bei den letzten Tarifverhandlungen haben die Unternehmer erklärt, die Minimallöhne etwas erhöhen zu wollen, daß aber die Kollegen, die schon einen höheren Lohn haben, leer ausgehen müßten. Die Arbeitgeber gehen ganz systematisch vor, um die Löhne auf eine tiefere Stufe zu drücken. Dem Karlsruher Malermeister Lacroix ist das Geschehnis entzückt, daß, wenn die Malermeister die Löhne einfach dik-

tieren könnten, wie die Industriellen, dann kein Mensch daran denken würde, einen Lohn tarif abzuschießen. Bei der nächsten Tarifbewegung kann für die Kollegen umso mehr erreicht werden, je besser sie organisiert sind. Es ist deshalb Pflicht aller Kollegen, ununterbrochen für die Organisation zu agitieren und tätig zu sein. Nur durch eine kräftige Organisation lassen sich die Unternehmer auch im Malerberufe imponieren. — Die Ausführungen fanden lebhaften Beifall.

Der Vorsitzende, Kollege Behring, machte noch kurze für die Karlsruher Verhältnisse interessante Ausführungen. Wenn mancher Kollege glaubt, es nicht nötig zu haben, sich zu organisieren, weil er zu alt ist, so muß darauf hingewiesen werden, daß den Karlsruher Malermeistern Leute im besten Mannesalter schon zu alt sind; je einem Meister war ein Arbeiter mit 23 Jahren schon zu alt. Diese Zustände können nur durch eine starke Organisation beseitigt werden. — Eine eingebrachte Resolution wurde einstimmig angenommen. Es heißt in derselben, daß die Versammelten gegen die Scharfmachereien zur Verkümmern des Koalitionsrechts der Arbeiter protestieren. Weiter wird darin festgestellt, daß der Unternehmerverband im Malergewerbe gegen abseits stehende Malermeister den schlimmsten Terrorismus ausübt. Demgegenüber wird die Überzeugung ausgesprochen, daß der Verband den Widerstand der Unternehmer gegen die soziale und kulturelle Besserstellung der Berufskollegen brechen wird und daß es deshalb jedem Kollegen zur Pflicht gemacht ist, den Verband durch seine Zugehörigkeit und Verbeamtigkeit zu unterstützen.

Aus dem Karlsruher Gewerbegericht.

Vorsitzender: Stadtrechtsrat Schoch; Veffter: Schneidermeister Müller und Sattler Leonhard.

Nicht weniger als 19 Klagen standen auf der Tagesordnung der Sitzung vom 13. Mai. Davon wurden 4 Fälle zur weiteren Beweishebung vertagt, in 3 Fällen wurde Veräurteilung erlassen, weil jeweils eine der streitenden Parteien ohne Entschuldigung fehlte, in weiteren 3 Fällen erfolgte Zurücknahme bezw. Verurteilung der Klage, während 2 Klagen ohne Verhandlung ihre Erledigung fanden. In 7 Klagen wurde die Verhandlung durchgeführt.

Schadmeister Ferrati klagt gegen die Firma Hertling, Baugeschäft, auf 920 Mk. an rückständigen Lohn und Entschädigung wegen kündigungslöser Entlassung, sowie 171 Mark an viel abgezogenen Versicherungsbeiträge. Hertling, übrigens ein in Karlsruhe wegen seiner Rücksichtslosigkeit gegen die Arbeiter sehr bekannter und berühmter Herr, legt einen von Ferrati unterschriebenen Einstellungsschein vor, wonach Kündigung ausgeschlossen war. Auch mit der Forderung auf einen Tag rückständigen Lohn vermag Ferrati nicht durchzudringen; lediglich die zu viel abgezogenen Versicherungsbeiträge erhält er zuerkannt. — Gegen die gleiche Firma Hertling klagt der Geiger Sturm auf einen Tag Lohn von 5 Mk. wegen ungerechtfertigter Entlassung. Sturm macht geltend, daß er als Geiger eingestellt und gefagt worden sei, er würde an einem demnach aufzustellenden Wagger zur Bedienung gestellt werden. Als der Wagger aufgestellt war, wurde jedoch ein anderer mit der Bedienung desselben betraut. Sturm war darüber ungelassen, es kam zum Wortwechsel und er verließ die Arbeitsstelle. Auch er konnte mit seiner Klage nicht durchdringen und wurde abgewiesen. — Werkzeugmacher Heindl klagt gegen die Firma Heid u. Neu auf angeblich zu wenig erhaltenen Lohn im Betrag von 3,80 Mk. und 2,28 Mk. für vier

Kredit!

Warum verzagen Sie?

Weshalb machen Sie sich Sorgen?

reichen Ihre Baarmittel nicht aus um sich und die Ihrigen standesgemäß zu kleiden oder macht Ihnen die Anschaffung der **Brout-Aussteuer** Ihrer sich demnächst verheiratenden Tochter Gedanken?

Verzagen Sie nicht!

ich ohne Ihnen

den Weg zum Glück!

und gebe Ihnen gerne jeden Kredit um Ihnen die bevorstehenden Anschaffungen leicht und bequem zu machen bitte

kommen Sie ungeniert zu mir

und besichtigen Sie meine ständige Ausstellung in modernen

Herren-, Damen- und Kinder-Konfektion, komplette Wohnungs-Einrichtungen, Einzelmöbel etc. etc.

Jede Abteilung meines Hauses gleicht einem Spezial-Geschäft.

Enorme Auswahl!
Strengste Diskretion Grundprinzip.

Modernes Etablissement für Bekleidung u. Wohnungs-Einrichtung

J. Jttmann Nachf.

Karl Friedrichstr. 24 Karlsruhe Rondellplatz.

Ein Kauf-Versuch führt zur dauernden Kundschaft.

Besichtigen Sie bitte meine Schaufenster.

Kredit auch nach auswärts.

Lieferung kostenlos mit Wagen ohne Firma od. durch Spedition

nisch daran
nächsten
erreicht
Pflücht
zu ogi-
anisation
mpomieren.

urze für
en. Wenn
zu organi-
n werden,
Manns-
beiter mit
durch eine
trae einge-
Es heißt
harfmoder
Arbeiter
Unterneh-
de Moler-
Demgegen-
Verband
und ful-
d und doch
n Verband
unterstützen.
d.

Schneider-
besordnung
r weiteren
misurteil
ohne Ent-
nahme
ohne Ver-
wieber-
die

ma Her-
Lohn und
sowie 1,71
ling, über-
keit gegen
legt einen
er, wonach
erung auf
durch
erungsbe-
ma Her-
von 5 M.
er geltend,
er würde
ienung ge-
jedoch ein
tum war
er verließ
nicht durch
Seindl
zu wenig
f. für vier

Stunden Lohn wegen Entlassung, die in der Mittagsstunde erfolgt war. Heindl hatte am 1. Mai gefeiert und war am anderen Mittag entlassen worden, „natürlich“ nicht etwa deshalb, weil er den 1. Mai gefeiert, beiläufig nicht, sondern nur deshalb, weil er sich am anderen Tage nicht genügend entschuldigt habe. Mit seiner Forderung auf rückständigen Lohn wird Heindl abgewiesen, dagegen wird die Firma verurteilt, ihm 4 Stunden Lohn für den Nachmittag des 2. Mai zu zahlen, da nach der ständigen Rechtsprechung der Gewerbegerichte die geringste Arbeitszeit ein Tag sei und die Entlassung, die morgens ausgesprochen wurde, erst nach Arbeitschluss rechtswirksam werde, wenn nicht zwingende Gründe zur sofortigen Entlassung vorliegen. — Maschinenarbeiter Kiefer klagt gegen Zimmermeister Wegger auf 22 M. rückständigen Lohn. Wegger macht geltend, Kiefer habe ihm leichtsinnigerweise an einer Abriechmaschine eine Stellvorrichtung zerbrochen und will die Reparaturkosten an dem Lohn abziehen. Er ist nur schwer zu überzeugen, daß dies gescheit nicht zulässig ist. Schließlich einigen sich beide auf einen Vergleich, wonach Kiefer sich 3 M. Reparaturkosten am Lohn abziehen läßt. — Schreiner Maucher hat ca. 6 Wochen bei Wausbad Söhne gearbeitet bei 40 Pfg. Stundenlohn, während der auch für diesen Betrieb gültige Lohnstarif 51 Pfg. Stundenlohn vorsteht. Wausbad hat die bei den Herren übliche Entschuldig, Maucher habe nicht mehr verdient. Die Klage des letzteren auf 8,28 M. Differenz zwischen Tariflohn und tatsächlich bezahlten Stundenlohn wird vom Gewerbegericht unter dem bekannten Gesichtspunkte der Abdingbarkeit des Tarifvertrags abgewiesen. Maucher habe sich 6 Wochen lang den niedrigen Stundenlohn gefallen lassen und könne deshalb nicht auf Erfüllung des Tarifvertrags klagen. — Kellnerin Rath klagt gegen den Wirt Pipponeer auf 6,26 M. rückständigen Lohn. Pipponeer will daran verschiedene geschäftliche Abzüge machen. Er wird durch Urteil belehrt, daß er in diesem Fall nur die von ihm bezahlten Versicherungsbeiträge an dem Lohn abziehen kann, soweit sie nach der Reichsversicherungsordnung der Kellnerin zur Last fallen. — Schneidermeister Weg klagt gegen den Schneidergesellen Straub auf 15 M. Schadenersatz für eine Hofe, die der letztere angeblich beim Ausbügeln verbrannt haben soll. Beim 1. Termin am 6. Mai war die Sache vertagt worden. Dermal wurden Zeugen vernommen. Da aber Aussage gegen Aussage stand, beschloß das Gericht, dem Beklagten den Eid darüber zuzuschreiben, ob er die Hofe nicht verbrannt, sondern einwandfrei abgeliefert hat. Diesen Eid hat Straub jedoch erst in neuem Termin am nächsten Mittwoch zu leisten.

* Die Reichliche Jubiläumsausstellung Karlsruhe 1915 hat durch ihre Geschäftsstelle den Auszug ihrer hübschen Ausstellungsplakate mit dankenswerter Unterstützung der Stadtverwaltungen, Verkehrsvereine und Wirtvereine namentlich im ganzen badischen Lande durchzuführen lassen. Ferner hat die Geschäftsstelle neben den schon länger erschienenen bekannten Propagandamarken jetzt noch zwei verschiedene Werbegeräte auf Florpostpapier in mehreren Millionen Exemplaren für die Ausstellung herzustellen lassen. Diese werden von der Geschäftsstelle an die ausstellenden und an sonstige Interessenten in jeder beliebigen Anzahl zur Weiterverbreitung gerne kostenfrei abgegeben und vor allem als Propagandamittel im Ausland verbreitet werden.

Na Wanderungen in den hiesigen Rheinwaldungen. Die Motorbootfahrten im Rheinwald finden beim hiesigen Publikum immer mehr Anklang. Das ist begreiflich, zumal wenn man

bedenkt, welche schöne Ausflüge in die umliegenden Rheinwaldungen sich damit verbinden lassen. Eine große Erleichterung dürfte dieser Ausflugsverkehr noch im Laufe des nächsten Jahres durch den Ausbau des Straßenbahnnetzes erfahren. Bis dahin werden nämlich die projektierten Linien nach Knielingen, nach Neureut und Darlanden—Rheinwaldungen fertiggestellt sein. Damit dürften die rechtsrheinischen Waldungen vom Rheinwald bei Darlanden bis zur Belle bei Eggenstein wieder zu beliebigen Ausflugsplätzen für die Karlsruher werden. Uebrigens ist auch von Seiten der Stadtverwaltung beabsichtigt, durch die Verbesserung alter und die Erstellung neuer Wegenlagen in den städtischen Rheinwaldungen diesen Ausflugsverkehr weiterhin noch zu beleben. Bekanntlich beherbergen die Rheinwaldungen eine ganz eigenartige Pflanzen- und Tierwelt, die dem Wanderer manch Interessantes zu zeigen vermag, das er in der Ebene und in den Bergen nicht findet. Es wird im Folgenden auf einige Spaziergänge hingewiesen, die unter den jetzigen Verhältnissen schon ohne große Anstrengung von hier aus in die Rheinwaldungen unternommen werden können:

1. Rheinwaldungen—Hafenmündung—Großgrund bis Darlanden (2,5—3,5 Kilometer). Mit dem Motorboot zur Landungsstelle im Vorhafen (linkes Ufer); von da auf dem Hochwasserdamm südlich durch den Wald bis zum ersten Weg, der rechts vom Rhein herkommt (Waldweg). Auf diesem Weg weiter nach dem 2,5 Kilometer entfernten Darlanden. Einmal weiter ist der Weg (3,5 Kilometer), wenn man vom linken Ufer im Vorhafen auf dem Rheinbaum ein Kilometer weit rheinaufwärts geht bis zur Mündung des Altheims beim Rheinwald in den Rhein. Von hier kann man dann zwei Wege wählen, entweder mitten durch den Wald oder dem Altheim entlang, ebenfalls durch den Wald nach Darlanden; von da über Appenmühle nach Grünwinkel—Kühler Krug oder Wühlburg, oder auch nach dem Rheinwalden zur Straßenbahn.

2. Hafenmündung—Tulla-Denkmal—Marzau bis Knielingen (7 Kilometer). Mit dem Motorboot zum Vorhafen (rechtes Ufer). Von da gleich rechts durch den Langengrund über das Tulla-Denkmal mit dem Blick auf die Schiffbrücke und den Rhein nach Marzau (2,5 Kilometer). Ab hier auf der Landstraße nach Knielingen (2 Kilometer). Beim Orts- eingang in Knielingen rechts ab zur Ab; dieser folgen teilweise durch den Wald nach dem Rheinwalden bezw. der Endstation der Straßenbahn. Auch umgekehrt, besonders bei klarem Wetter ist die Tour durch die Aussicht auf die Hartberge und den Schwarzwald sehr lohnend.

* Besuch der städtischen Volksschule. Das Rektorat der städtischen Volksschulen berichtet an den Stadtrat über den Besuch der Volksschulen nach dem Stande vom 1. Mai 1914. Darnach beträgt die Schülerzahl (ausschließlich der Fortbildungsschule und Frauenarbeitschule) 17 523 gegen 17 211 und die Zahl der Klassen 447 gegen 438 zu Beginn des verfloffenen Schuljahres. Anfänger sind es 2523 gegen 2433 im Vorjahre. Von den 17 523 Schülern und Schülerinnen besuchen die Knaben- und Mädchen- 1444, die Bürgerschule 775, die Mädchenschule 1581, die erweiterte Knabenschule 6281, die erweiterte Mädchenschule 7208 und die Hilfsschule 254. Außerdem besuchen die allgemeine Fortbildungsschule 589 Knaben und 627 Mädchen und die Frauenarbeitschule — Seifenstraße — 256 Mädchen (darunter 106 Fortbildungsschülerinnen). Die Zahl der Lehrkräfte beträgt 476 und zwar: 197 Hauptlehrer, 51 Hauptlehrerinnen, 90 Unterlehrer, 60 Unterlehrerinnen, 10 Hilfslehrer, 4 Hilfslehrerinnen und 64 Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen (darunter 3 in den Vororten und 3 Auswärtigen).

* Diebstahl. In der Zeit vom 6. bis 14. Mai wurden aus einer Wohnung der Vorholzstraße, deren Inhaber verreiselt waren, mittels Nachschlüssel folgende Gegenstände vom unbekanntem Täter gestohlen: 2 Zinnleuchter, 1 Zinnkrug mit Deckel, 2 Zinnplatten mit Reliefs, 1 Zinnvase mit Wappen, 1 Zinnvase mit 2 Buchstaben, 1 Zinnvase mit 2 Henkeln, 1 Zinnvase, 4 Stück bemalte, Altweiner Kaffeetassen, 2 Silberaltholländische Malerei, 16/10 Zentimeter groß, einen Mann und eine Frau am Fenster eines Häuschens darstellend, sowie ein Bild, „Lüße von Frankreich“ darstellend. Der Bestohlene hat auf Wiederbeibringung der Gegenstände eine Belohnung ausgesetzt.

* Verhafteter Einbrecher. Am 18. 1. M. wurde hier auf dem Lutherplatz ein 33 Jahre alter, lediger Schlosser aus Blankenloch verhaftet, welcher dringend verdächtig ist, in letzter Zeit an Sonntagnachmittagen Einbruchdiebstähle in der Weststadt begangen zu haben. In einem Falle wurde er bestimmt als Täter wieder erkannt. Er ist ein vielfach vorbestrafter Mensch, der erst am 8. April 1914 nach Verbüßung einer längeren Freiheitsstrafe aus dem Landesgefängnis Freiburg entlassen wurde.

* Manfardendiebstähle. Im Laufe des letzten Freitags sind hier in folgenden Häusern Manfardendiebstähle bzw. Versuche hierzu verübt worden: im Hause Kaiserstr. 14 a und Herrenstr. 9, wo die verschlossenen Manfarden der Dienstmädchen mittelst Nachschlüssels geöffnet und den unverschlossenen Stoffen Beträge von 8 M. und 3,17 M. entnommen wurden; im Hause Kaiserstr. 106, wo der Dieb mit dem auf dem Treppengeländer liegenden Schlüssel die Manfarden einer Köchin öffnete, einen vor der Türe stehenden Schließvor durchwühlte, aber nichts entwendete. In letzterem Falle ist der Dieb gesehen worden und wird wie folgt beschrieben: ca. 18 Jahre alt, 1,60 Meter groß, schlank, brauner Kopfanhang.

Verantwortlich: Für den politischen Teil, Partei, Rechte Nachrichten, Gemeindefachliches und Soziales: Hermann Ansel; für den übrigen Inhalt: Hermann Winter; für die Inserate: Gustav Krüger, alle in Karlsruhe, Luisenstraße 24.

Kauft nur bei den Inserenten des „Volksfreund“.

Man staunt über die Vorteile! Jeder sollte sich bei Bedarf von unserer Leistungsfähigkeit überzeugen, denn unsere als vorzügl. bekannten Superior-Fahrräder, Nähmaschinen, Kinderwagen, Sportartikel, Waffen, Uhren, Musik-, Bijouterie-, Leder-, Spielwaren und Haushaltsartikel sind von bester Qualität und äußerst vorteilhaft. Reichhaltigster Katalog gratis. Hans Hartmann Aktiengesellschaft, Eisenach 21

Nach 1/4 stündigem Kochen ohne Reiben und Bürsten, bei denkbar einfachster Anwendung erzielen Sie mit Dr. Thompsons Seifenpulver (Marke Schwan) und gleichzeitiger Verwendung des modernen Bleichmittels Seifix blendend weisse Wäsche. Selbst im Mädchenpensionale braucht man „Seifix“, das probate.

Volksschauspiel Detigheim bei Rastatt (Baden). Wilhelm Tell (von Schiller). Aufführung: Jeden Sonntag vom 24. Mai bis 4. Oktober, ferner am 1. und 29. Juni, 9. Juli, 15. und 26. August und 2. September auf großartiger Naturbühne im Walde. Zuschauerraum mit 3300 Sitz- u. 300 Stehplätzen gegen alle Witterungseinflüsse geschützt, daher Spiel bei jedem Wetter. Anfang des Spiels 1/3 Uhr, Ende 1/2 Uhr. Preis der Plätze: Stehplatz 50 P., Sitzplätze 1 M., 2 M. u. 3 M. Auf Voranbestellung erhalten Schulen die 1 M. Plätze zu 50 P. und Vereine zu 80 P. Beste Zugverbindung für Hin- und Rückfahrt ab Karlsruhe: 8⁴⁴, 12²⁰, 1¹⁹, 1⁴⁹, 1⁵⁹ Uhr; für Rückfahrt ab Detigheim: 6³⁸, 7⁰⁸, 8⁰⁸, 8⁴³, 9¹³, 10⁴⁴ Uhr. Vorverkauf: Detigheim: Theaterbureau, Teleph. Nr. 61 Rastatt; Mannheim: Hofmusikalienhandlung Fedel, Teleph. Nr. 1033; Mannheimer Musikhaus v. W. Wunzel P. 7, 14 a, Teleph. Nr. 2879; Heidelberg, Ludwig Diehl, Hauptstr. 18 u. Weidenplatz 4; Pforzheim: D. Riders, Buch- u. Musikalienhandlung, Teleph. Nr. 198; Durlach: Sprachlehrer Dreans, Wismarstraße; Bruchsal: Keilbach, Friseur beim Bahnhof; Karlsruhe: Herberichs Buchhandlung, Teleph. Nr. 1288; Zeitungskiosk b. Hotel Germania, Teleph. Nr. 600, am Mühlburger Tor; Ettlingen: Schneider, Restauration Nagel; Rastatt: Buchhandlung Eger, Meier und Köhler; Gaggenau: E. Kraus, Buchbinderei und Papierhandlung; Baden-Baden: Reisbureau Schmid-Rauth, Luisenstr. 2, Teleph. Nr. 140; Offenburg: G. Rot, Buchhandlung, Teleph. Nr. 387; Freiburg: Literarische Anstalt. In den auswärtigen Vorverkaufsstellen wird ein kleiner Zuschlag erhoben. Ausführliche Prospekte, Ansichten, Karten, Programme und Zeitblätter zc. am Theaterplatze erhältlich. 1078 Das Spiel findet an beiden Pfingstfeiertagen statt.

Bekanntmachung. Aufgrund des § 22 des Ortsstrafengesetzes und der §§ 4 ff der Verordnung vom 19. Dezember 1908, den Vollzug des Ortsstrafengesetzes betreffend, soll ein Gemeindebeschluss folgenden Inhalts erlassen werden: Die Eigentümer der an der Rath-Str. zwischen Ritter- und Karl-Str. angrenzenden Grundstücke haben der Stadt die Straßenkosten zu erlegen. Es finden die „allgemeinen Grundzüge über den Bezug der Eigentümer von Grundstücken zu den Straßenkosten nach § 22 des Ortsstrafengesetzes“ (Weschluss des Bürgerausschusses vom 21. Juni 1909) Anwendung. Ein Kostenveranschlag, die Liste der beitragspflichtigen Grundeigentümer, aus der die Größe der Grundstücke sowie das Maß ihrer an die Straße stoßenden Grenzen zu ersehen ist, eine Kopie des Straßenschemas, sowie ein Abdruck der erwähnten „Grundzüge über den Bezug der Eigentümer von Grundstücken zu den Straßenkosten“ liegen bis zum 8. Juni 1914 auf dem Rathaus — Tiefbauamt — zur Einsicht auf. Einwendungen gegen den beabsichtigten Gemeindebeschluss wären bei Ausschlußvermeidung bis zum 6. Juni 1914 anher geltend zu machen. Karlsruhe, den 16. Mai 1914. 1071 Der Stadtrat: Dr. Paul, Bürgermeister.

Tadellos billig und schnell werden Sie bedient in der Färberei und chem. Waschanstalt D. Casch, Telephon 1953, Telephon 1953. Zweitarifiges und leistungsfähigstes Geschäft dieser Branche am Platze. Filialen in allen Stadtteilen. Mitgl. d. Rabatt-Sparvereins. Verlang. Sie Rabatmarken

Herrenrad, gut erb., billig, Bernhardtstr. 9, 5. Stock, ist zu ver- ein Zimmer an ruhigen feld, Schnstr. 41. 1078 Arbeiter zu vermieten.

Offenburg. Gesangverein Freiheit. Donnerstag (Feiertag) 1096 Ausflug nach Gengenbach, Nordrach und Zell a. S. — Nachmittags Konzert in Zell. Abfahrt morgens 7 Uhr 4 Min. Rückfahrt 6 Uhr 43 Min. abends. — Zahlreiche Beteiligung der Mitglieder erwünscht. Der Vorstand.

L. Müller's Schirmfabrik K. Appenzeller Nachfolger 20 Herrenstrasse 20 farbige Krawatten 10%, 30%, 50% Sommer-Handschuhe 20% in Stoff und Seide 20% wegen Aufgabe dieser Artikel. 1097

Restaurant „Goldener Adler“, Spezialauschank der Brauerei Kammerer. Jeden Donnerstag Schlacht-Tag. Hochachtend Ernst Müller. 908

